

Ausfüllhinweise zur Eigenerklärung zur Eignung

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass als Nachweis der Eignung der Eintrag in ein Präqualifikationsverzeichnis nicht immer ausreichend ist.

Sie sind nicht in einem Präqualifikationsverzeichnis eingetragen.



Füllen Sie die Eigenerklärung vollständig aus und legen Sie diese dem Angebot bei.

Sie sind in einem Präqualifikationsverzeichnis eingetragen.



Legen Sie Ihrem Angebot einen Nachweis über die Eintragung in einem Präqualifikationsverzeichnis bei. Darüber hinaus sind die Angaben aus der Eigenerklärung, welche nicht in den o. g. Verzeichnissen enthalten sind separat einzureichen. Gleichen Sie daher bitte Ihre Angaben in den o. g. Verzeichnissen mit den hier geforderten Angaben ab.

Um sicherzustellen, dass die gemäß der Eigenerklärung des Landkreises Oberhavel geforderten Angaben erbracht werden, wird empfohlen diese zu verwenden und vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

Hinweise:

a) bei Bietergemeinschaft

Die unter Nr. 2 und 4 benannten Eigenerklärungen / Angaben / Nachweise sind von den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft insgesamt zu erbringen, d.h. ein Mitglied kann die Defizite eines anderen Mitglieds ausgleichen. Die übrigen benannten Eigenerklärungen / Angaben sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert zu erklären / erbringen.

b) bei Eignungsleihe durch andere Unternehmen

Bedient sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung anderer Unternehmen (Eignungsleihe), so sind die Erklärungen und Nachweise in Bezug auf den Umfang der Eignungsleihe, für diese Unternehmen vorzulegen. Zusätzlich ist durch das jeweilige andere Unternehmen eine Erklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB (vgl. Formular 4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe) vorliegen.

c) bei Einsatz Unterauftragnehmern

Beabsichtigt der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, Teile der Leistungen von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so hat der Bieter/ die Bietergemeinschaft auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass der Unterauftragnehmer geeignet ist.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind zur Bestätigung einzelner Erklärungen Nachweise vorzulegen.

Ab einer geschätzten Auftragssumme von 50.000 € (ohne USt.) wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Informationen über etwaige Eintragungen aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs. 1 WRegG beim Bundeskartellamt abfragen.

Eigenerklärung zur Eignung

(Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zur Eigenerklärung.)

Leistung:	Rahmenvertrag; Lieferung von Kopierpapier in den Objekten der Kreisverwaltung Oberhavel, in Schulen sowie in Wohnheimen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel
Vergabe-Nr.:	Ö022.26

Angaben zum Bieter

Ich bin / Wir sind:

- ☐ Bieter / Bieterin
☐ Mitglied der Bietergemeinschaft
☐ Unterauftragnehmer / anderes Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter / die Bieterin zum Nachweis der Eignung in Anspruch nimmt

Name des Unternehmens/ Bezeichnung der Bietergemeinschaft:	
---	--

1. Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Das Formular 4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe ist beigelegt
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

2. Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Angabe des Gesamtumsatzes des Unternehmens in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren je abgeschlossenes Geschäftsjahr.

Jahr	Umsatz (netto)	Umsatz (netto) – Mitglied Bietergemeinschaft
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR

3. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir befähigt bin/sind und die Erlaubnis besitze(n) die zu erbringende Leistung auszuführen.

Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir, je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem mein/unser Unternehmen niedergelassen ist, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister vorlegen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

4. Angabe zu vergleichbaren Leistungen (Referenzen)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir **mindestens zwei (2)** mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare Leistungen, die in den letzten drei Jahren und spätestens bis zum Tag der Angebotsöffnung abgeschlossen worden sind, ausgeführt habe/n.

Auf gesondertes Verlangen werde ich/ werden wir mindestens **zwei (2) Referenzen** mit folgenden Angaben vorlegen: Auftraggeber inklusive Ansprechpartner und Telefonnummer oder E-Mail sowie Ausführungszeiträume, Bezeichnung des Leistungsumfangs und Angabe der Auftragswerte.

Vergleichbar meint: Lieferung von Kopierpapier, Briefumschläge, Büromaterialien

5. Erklärung Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaft

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir Mitglied in einer Berufsgenossenschaft bin/sind.

6. Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir über eine im Rahmen und Umfang marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung eines Versicherungsunternehmens aus einem Mitgliedsstaat der EU verfüge(n).

Hinweise für Bietergemeinschaften

Die unter **Nr. 2 und 4** benannten Eigenerklärungen/Angaben/Nachweise sind von den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft insgesamt zu erbringen, d.h. ein Mitglied kann die Defizite eines anderen Mitglieds ausgleichen.

Die übrigen benannten Eigenerklärungen/Angaben sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert zu erklären/erbringen.

Allgemeine Hinweise:

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind zur Bestätigung einzelner Erklärungen Nachweise vorzulegen.

Ab einer Auftragssumme von 50.000 € (ohne USt.) wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Informationen über etwaige Eintragungen aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs. 1 WRegG beim Bundeskartellamt abfragen.

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- **meinen/unseren Ausschluss zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Auftragserteilung gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB**
- **im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben kann.**